

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 7

Das japanische Saiban'in System und das deutsche Schöffensystem

Eine Darstellung der Laienbeteiligung
im japanischen Strafverfahren und zugleich
eine rechtsvergleichende Untersuchung
des deutschen Schöffensystems

Von

Philipp Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

PHILIPP SCHMIDT

Das japanische Saiban'in System und
das deutsche Schöffensystem

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Band 7

Das japanische Saiban'in System und das deutsche Schöffensystem

Eine Darstellung der Laienbeteiligung
im japanischen Strafverfahren und zugleich
eine rechtsvergleichende Untersuchung
des deutschen Schöffensystems

Von

Philipp Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat diese Arbeit
im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D384

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2364-8155

ISBN 978-3-428-15655-9 (Print)

ISBN 978-3-428-55655-7 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85655-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Zeitraum von April 2016 bis September 2017 angefertigt. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern Petra und Rainer sowie meinem Zwillingenbruder Patrick. Ebenso möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Mutsumi Kurosawa bedanken, der mich sowohl in fachlicher Hinsicht als auch bei meinem Aufenthalt an der Meiji Universität in Tokio in großem Umfang unterstützt hat. Auch meinem Doktorvater Prof. Dr. Johannes Kaspar möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Zuletzt bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Arnd Koch für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Augsburg, im Oktober 2018

Philipp Schmidt

はしがき

本論文は、2016年4月から2017年9月までの期間に作成された。特に感謝しなければならないのは、私の両親ペトラ(母)とライナー(父)、そして双子の弟パトリックである。また、黒澤睦准教授には、専門的観点でも明治大学(東京)への滞在にあたって大きな支援をいただいたことを、心から感謝申し上げたい。そして、私の博士論文指導教授であるヨハネス・カスパー教授にも、この場を借りて感謝の意を表したい。最後に、アルント・コッホ教授には、副査として審査報告書を作成して下さったことにお礼申し上げます。

アウクスブルク 2018年10月

フィリップ・シュミット

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
-------------------------	----

Teil I

Das deutsche Schöffensystem	20
A. Laienbeteiligung in der deutschen Rechtstradition	20
I. Die Situation der Beteiligung von Laien am Strafprozess zu Beginn des 19. Jahrhunderts	20
II. Der Kampf um die Schwurgerichte und das Aufkommen der Schöffengerichte	22
1. Anfänge und Grundlagen der Schwurgerichte	22
2. Das Schwurgericht in Deutschland	23
a) Französische Besatzung und Vormärz	23
b) Das Schwurgericht nach 1848	26
3. Das Aufkommen der Schöffengerichtsidee	27
III. Die Laienbeteiligung vom Deutschen Reich bis heute	27
B. Die gegenwärtige Rechtslage des deutschen Schöffensystems	32
I. Sinn und Zweck des Schöffensystems	32
1. Demokratieprinzip	32
2. Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung	33
3. Volkspädagogischer Effekt	34
4. Begründung des Gesetzgebers	34
II. Auswahl der Schöffen	34
1. Wahlverfahren	34
2. Unfähigkeit und Ungeeignetheit für das Schöffenamnt	38
a) Unfähigkeit zum Schöffenamnt	38
b) Ungeeignetheit zum Schöffenamnt	40
c) Ablehnung des Schöffenamntes	42
3. Ausschließung und Ablehnung	43
III. Zuständigkeit der Schöffen	45
1. Zuständigkeit und Zusammensetzung des Schöffengerichts und des Jugend- schöffengerichts	45
a) Schöffengericht	45
b) Jugendschöffengericht	47

2. Schöffen am Landgericht	48
a) Zuständigkeit und Zusammensetzung der Großen Strafkammer	48
b) Zuständigkeit und Zusammensetzung der Kleinen Strafkammer	49
3. Jugendkammern	49
4. Hilfsschöffen und Ergänzungsschöffen	50
a) Hilfsschöffen	50
b) Ergänzungsschöffen	51
IV. Rechte und Pflichten der Schöffen	51
1. Rechtliche Stellung der Schöffen	51
2. Rechte der Schöffen	52
a) Akteneinsicht	52
b) Fragerecht der Schöffen	56
3. Schutz der Schöffen	58
a) Benachteiligungsverbot	58
b) Strafvorschriften	59
3. Pflichten der Schöffen und Folgen bei Verstoß	59
a) Wahrung des Beratungsheimnisses	59
b) Verfassungstreuepflicht	60
c) Anwesenheitspflicht bei der Hauptverhandlung	61
d) Eidesleistung	61
e) Abstimmungspflicht	62
f) Ordnungsgeld § 56 GVG	62
V. Dienstende, Entbindung und Amtsenthebung	63
1. Dienstende	63
2. Entbindung § 54 GVG	64
3. Amtsenthebung § 51 GVG	66
4. § 52 GVG	67
VI. Urteilsberatung und Abstimmung	68
1. Rechtliche Ausgestaltung	68
2. Die Schöffen in der Urteilsberatung und Abstimmung	70
3. Strafzumessung	74
4. Urteilsbegründung und Unterschrift	74
VII. Verfassungsmäßigkeit des Schöffensystems	75

Teil 2

Das japanische Saiban'in System	76
A. Laienbeteiligung in der japanischen Rechtstradition	76
I. Einführung	76

II. Das japanische Geschworenengericht von 1923	77
1. Die Einführung des Geschworenengerichts von 1923	77
2. Rechtliche Ausgestaltung	79
III. Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg	81
1. Besatzung	81
2. Entwicklung bis in die 1990er Jahre	82
IV. Die Kommission zur Reform des Justizwesens (JSRC)	85
V. Gesetzgebungsprozess	88
B. Einführung in den japanischen Strafprozess	89
I. Gerichtsaufbau	89
1. Oberster Gerichtshof	90
2. Obergerichte	90
3. Distriktgerichte	91
4. Amtsgerichte	91
5. Familiengerichte	91
II. Einführung in das japanische Strafverfahren	91
1. Grundlagen	91
2. Rolle der Verfahrensbeteiligten	93
a) Richter	93
b) Staatsanwaltschaft	93
c) Verteidiger	95
3. Ablauf des Verfahrens	96
a) Ermittlungsverfahren	96
b) Vorbereitendes Verfahren	100
c) Hauptverhandlung	102
d) Rechtsmittel	103
aa) Kōkoku	103
bb) Kōso	103
cc) Jōkoku	105
C. Die Ausgestaltung des japanischen Saiban'in Systems nach dem Saiban'in Gesetz (SIG) von 2009	106
I. Sinn und Zweck der Laienbeteiligung	106
II. Auswahl der Saiban'in	107
1. Verfahren	107
a) Vorbereitung der Kandidatenliste	107
b) Auswahl für die Einzelfälle	109
aa) Vorbereitung und Ladung	109
bb) Der Tag des Auswahlverfahrens	112
(1) Befragung aller	114

(2) Verkürztes Frageverfahren	117
(3) Losziehung im Voraus	117
cc) Ernennung	118
dd) Opferschutz im Auswahlverfahren	118
2. Empirische Erkenntnisse	119
3. Ausschluss- und Ablehnungsgründe	120
a) Ausschlussgründe	120
aa) Allgemeine Ausschlussgründe nach Art, 14, 15 SIG	120
bb) Fallbezogene Ausschlussgründe	122
b) Ablehnungsgründe	123
III. Zuständigkeit der Saiban'in	125
1. Ausgangslage	125
2. Ausschluss der Zuständigkeit durch Gerichtsentscheidung	127
a) Drohende Angriffe auf Saiban'in	127
b) Außergewöhnlich lange Verfahrensdauer	127
c) Art. 17 I Nr. 2, II JStPO	129
3. Zusammenlegung von Verfahren	129
4. Saiban'in Verfahren in Jugendstrafsachen	130
IV. Zusammensetzung des Saiban'in Gerichtes	131
V. Ergänzungssaiban'in	132
VI. Rechte und Pflichten der Saiban'in	133
1. Rechte	133
a) Akteneinsichtsrecht der Saiban'in	133
b) Fragerecht	134
c) Teilnahme an Entscheidungen	135
d) Unabhängigkeit	135
e) Schutzvorschriften	135
aa) Benachteiligungsverbot	135
bb) Schutz persönlicher Daten	136
cc) Kontaktverbot	137
dd) Straftaten	137
f) Entschädigungen	139
2. Pflichten	140
a) Inhalt der Pflichten	140
aa) Geheimhaltungspflicht	140
bb) Anwesenheitspflicht	142
cc) Amtsausübung	142
dd) Pflichten in Zusammenhang mit den Beratungen	143
VII. Dienstende und Entlassung	143
1. Dienstende	143

2. Entlassung	144
a) Pflichtverletzung	144
aa) Entlassungsgründe	144
bb) Entlassungsverfahren	145
(1) Verfahren beim Entlassungsantrag	145
(2) Verfahren bei der Entlassung von Amtswegen	146
b) Bitte um Entlassung	146
c) Besondere Entlassung von Ergänzungssaiban'in	147
D. Besonderheiten im Saiban'in Verfahren	147
I. Vorbereitendes Verfahren	147
II. Hauptverhandlung	148
III. Urteilsberatung und Strafzumessung	151
1. Urteilsberatung	151
2. Abstimmungen	153
3. Strafzumessung	155
a) Allgemeines	155
b) Strafzumessung im Saiban'in Verfahren	157
aa) Strafzumessungsdatenbank	157
bb) Funktionsweise der Datenbank	158
c) Empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Strafzumessung nach der Einführung des Saiban'in Systems	159
4. Empirische Daten	161
IV. Überprüfung durch das Rechtsmittelgericht	162
1. Tatsachenfeststellung	162
2. Strafzumessung	164
V. Saiban'in Verfahren am Distriktgericht Tokio vom 9.3.2017 bis 17.3.2017	165
1. Erster Prozesstag (9.3.2017)	165
a) Allgemeines	165
b) Eröffnungsverfahren	167
c) Beweisaufnahme	167
aa) Urkundenbeweise und Beweisstücke	168
bb) Zeugenbefragung Polizeibeamter	169
2. Zweiter Prozesstag (10.3.2017)	170
3. Dritter Prozesstag (13.3.2017)	172
a) Zeugenbefragung Zollbeamter 2	172
b) Befragung des A	173
4. Vierter Prozesstag (14.3.2017)	175
a) Befragung durch die Verteidigung	175
b) Befragung durch die Staatsanwaltschaft	176
c) Erneute Befragung durch die Verteidigung	177

d) Befragung durch die Richter	177
5. Fünfter Prozesstag (15.3.2017)	178
6. Urteilsverkündung (17.3.2017)	178
7. Generelle Beobachtungen	179
E. Saiban'in Verfahren und die Todesstrafe	180
I. Grundsätzliches und empirische Erkenntnisse	180
1. Rechtslage	180
2. Haft und Vollstreckung	183
3. Verfassungsmäßigkeit und öffentliche Akzeptanz der Todesstrafe	185
II. Das Saiban'in System und die Todesstrafe	187
1. Die Todesstrafe und das Saiban'in Auswahlverfahren	190
2. Reiner Mehrheitsbeschluss	191
3. Nachprüfung in den Rechtsmittelinstanzen	192
4. Auswirkungen auf die Saiban'in	193
F. Saiban'in Verfahren in der öffentlichen Wahrnehmung	194
I. Ausgangslage	194
II. Öffentlichkeitsarbeit	195
G. Veränderungen seit Einführung des Saiban'in Systems	197

Teil 3

Rechtsvergleichende Betrachtung	199
A. Vergleich	199
I. Allgemeines	199
II. Vergleich der beiden Laienbeteiligungssysteme	199
1. Auswahl der Bürger	199
a) Auswahlverfahren	199
b) Nichtheranziehung zum Amt	201
2. Zuständigkeit von Laienrichtern	205
a) Erstinstanzliche Zuständigkeit	205
aa) Grundsätzliche Zuständigkeit	205
bb) Herausnahme aus dem Anwendungsbereich	206
cc) Staatsschutzdelikte	207
dd) Jugendsachen	208
b) Zweitinstanzliche Zuständigkeit	209
3. Zusammensetzung der Gerichte bei Laienbeteiligung	210

4. Rechte und Pflichten der Laienrichter/Folgen bei Verstößen	212
a) Rechte	212
aa) Richterliche Unabhängigkeit	212
bb) Akteneinsicht	213
cc) Fragerecht in der Hauptverhandlung	214
dd) Schutz der Laien	215
b) Pflichten	218
c) Folgen bei Pflichtverstößen	219
5. Urteilsberatung und Strafzumessung	221
B. Zusammenfassung der Vergleichsergebnisse	223

Teil 4

Schlussbemerkungen	228
Literaturverzeichnis	234
Stichwortverzeichnis	249

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BGH	Bundesgerichtshof
BT-Drucks.	Deutscher Bundestag Drucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
DRiG	Deutsches Richtergesetz
ed.	edition
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
f.	folgend
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
GHQ	General Headquarter
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
i. V.m.	in Verbindung mit
JFBA	Japan Federation of Bar Associations
JG	Jugendgesetz (Japan)
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGVG	Japanisches Gerichtsgesetz
JSRC	Justice System Reform Council
JStGB	Japanisches Strafgesetzbuch
JStPO	Japanisches Strafverfahrensgesetz
JV	Japanische Verfassung
JVAG	Gesetz über die Justizvollzugsanstalten und die Behandlung von Häftlingen und Insassen (Japan)
JWahlG	Japanisches Wahlgesetz
KG	Kammergericht
kg	Kilogramm
LG	Landgericht
neubearb.	neubearbeitet/e
Nr.	Nummer
OG	Obergericht (Japan)
OGH	Oberster Gerichtshof (Japan)
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RJStPO	Regelungen zum japanischen Strafverfahrensgesetz
Rn.	Randnummer
RSIG	Regelungen zum Saiban'in Gesetz
S.	Seite

SCAP	Supreme Commander for the Allied Powers
SIG	Gesetzes über die Beteiligung von Laien am Strafverfahren (Saiban'in Gesetz)
sog.	sogenannt
StPO	Strafprozessordnung
Urt.	Urteil
v.	vom
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

Einleitung

Begleitet von großem medialen Interesse fand vom 3. 8. 2009 bis zum 6. 8. 2009 am Distriktsgericht Tokio zum ersten Mal seit knapp 60 Jahren ein Strafverfahren in Japan statt, in das Bürger als urteilende Personen eingebunden waren.¹

Die zufällig ausgewählten Bürger übernahmen hierbei die Rolle der sog. „Saiban’in“ (裁判員), die zusammen mit den Berufsrichtern über Schuld- und Straffrage entschieden. Das zugrundeliegende „Saiban’in System“ (裁判員制度) stellt eine einzigartige Mischform aus Schöffens- und Jurysystem dar² und war bereits in Form des „Gesetzes über die Beteiligung von Laien am Strafverfahren“ (裁判員の参加する刑事裁判に関する法律) am 28. 5. 2005 verkündet worden.

Das Element der Bürgerbeteiligung am Strafprozess spielt in der deutschen Rechtswissenschaft und der öffentlichen Wahrnehmung seit Jahrzehnten eine untergeordnete Rolle. In der wissenschaftlichen Debatte erscheinen von Zeit zu Zeit instruktive, rechtsvergleichende Werke über die Ausgestaltung der Laienbeteiligung, die jedoch zumeist das englische bzw. angloamerikanische Modell des „Trial by Jury“ heranziehen.³ Bis nach Asien fällt der Blick hingegen selten. Mit Einführung des Saiban’in Systems in Japan bietet sich allerdings die Gelegenheit, dies zu ändern. Deutschland und Japan verbindet im Bereich der Strafrechtspflege eine lange Geschichte. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fokussiert sich die japanische Strafrechtswissenschaft zwar zunehmend auf das US-amerikanische Recht, was allerdings nicht bedeutet, dass kein Interesse mehr am deutschen Strafrechtssystem besteht. Dieser Austausch war hingegen immer etwas einseitig, das Interesse Deutschlands an Japan blieb immer dahinter zurück,⁴ was sich in den letzten Jahren erfreulicherweise etwas zu ändern scheint.⁵

Gegenstand dieser Abhandlung soll damit zweierlei sein. Im Fokus steht eine rechtsvergleichende Gegenüberstellung des deutschen Schöffensystems und des japanischen Saiban’in Systems. Gleichzeitig soll im Rahmen der vor dem eigentlichen Vergleichsvorgang angefertigten Länderberichte das Saiban’in System umfassend dargestellt werden. Zwar existieren vereinzelte Veröffentlichungen zum

¹ *Sahin*, Zeitschrift für Japanisches Recht 15 (2010), 238 (238).

² *Shiibashi*, *Yoku wakarū keiji soshōhō* (2016), S. 14 Rn. 1.

³ Stellvertretend seien hier die Werke von *Lieber*, *Schöffengericht und Trial by Jury* (2010) und *Andoor*, *Laien in der Strafrechtsprechung* (2013) genannt.

⁴ *Duttge/Tadaki*, *Aktuelle Entwicklungslinien des japanischen Strafrechts im 21. Jahrhundert* (2017), Vorwort S. 1 f.

⁵ Siehe z. B. *Kaspar/Schön*, *Einführung in das japanische Recht*, 1. Auflage (2018).

Saiban'in System in deutscher oder englischer Sprache, eine umfassende Darstellung der Rechtslage existiert in dieser Form jedoch nicht. Dem entsprechend ist zwar eine kurze Darstellung des deutschen Schöffensystems vorgesehen, um Material für den später anzustellenden Vergleich zu gewinnen, der Hauptaugenmerk der Darstellung liegt aber auf dem Bericht über das Saiban'in System nach Auswertung der japanischen Rechtsnormen und Quellen. Im Zuge des Länderberichtes wird auch eine kurze Einführung in den japanischen Strafprozess und die japanische Gerichtsorganisation gegeben, um das Saiban'in System im Gesamtkonzept des japanischen Strafverfahrens verstehen zu können. Bei beiden Länderberichten unterbleibt eine kritische Würdigung,⁶ auch, um eine klare Trennung⁷ zwischen der Darstellung der tatsächlichen Rechtslage in Deutschland und Japan und dem wertenden Vergleich im Anschluss zu gewährleisten. Hierdurch soll vermieden werden, dass subjektive Ansichten das Ergebnis der Vergleichung verzerren.

Bei dieser Gelegenheit erfolgt die Wiedergabe eines vom Verfasser am Distriktgericht Tokio beobachteten Saiban'in Verfahrens, um dem Leser zu ermöglichen, die tatsächliche Umsetzung des Systems zu erleben.

Im Anschluss findet eine rechtsvergleichende Betrachtung statt. Obwohl der Rechtsvergleich auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts eine lange Tradition hat, so führt er doch ein Nischendasein,⁸ „traditionell ist Rechtsvergleichung auf das Privatrecht fixiert“⁹. Dies ist überaus bedauerlich, da der Strafrechtswissenschaft hierdurch eine Vielzahl von Anregungen und Diskussionsstoff entgeht. Im Bereich des materiellen Strafrechts ist jedoch in den letzten Jahren ein Bedeutungszuwachs zu erkennen.¹⁰

Zu Beginn einer rechtsvergleichenden Aufgabe stellt sich immer die Frage nach der anzuwendenden Methode. Dies ist notwendig um die gewonnenen Ergebnisse wissenschaftlich nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.¹¹

Da in diesem Fall zwei Rechtsinstitute miteinander verglichen werden sollen, handelt es sich um einen sog. Mikrovergleich.¹² Wie genau in einem solchen Fall methodisch vorgegangen werden soll, ist heftig umstritten,¹³ jedoch ist die sog. funktionale Methode wohl am anerkanntesten.¹⁴ Ausgangspunkt beim funktionalen Rechtsvergleich sind nicht einzelne Rechtsbegriffe oder Institute per se, da hierbei

⁶ *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3., neubearb. Aufl. (1996), S. 42.

⁷ Vgl. hierzu *Kischel*, Rechtsvergleichung (2015), S. 119.

⁸ *Jung*, in: *Jung*, 1990, S. 1.

⁹ *Jung*, *JuS* 1998, 1 (1).

¹⁰ Siehe hierzu *Sieber*, in: *Sieber*, 2006, 80 ff.

¹¹ *Haase*, *JA* 2005, 232 (233).

¹² *Pommer*, *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung* (2006), S. 84.

¹³ *Kischel*, *Rechtsvergleichung* (2015), S. 6.

¹⁴ *Hilgendorf*, in: *Beck*, 2011, S. 22 f.; *Junker*, *JZ* 49 (1994), 921 (922); *Brand*, *JuS* 2003, 1082 (1086); *Haase*, *JA* 2005, 232 (235); *Jung* spricht vom „Strukturvergleich“ *Jung*, *JuS* 1998, 1 (2).

die Gefahr besteht auf den ersten Blick ähnliche Systeme miteinander zu vergleichen (z. B. wegen eines ähnlichen Namens), die im Endeffekt jedoch andere Funktionen erfüllen und damit einem gewinnbringenden Vergleich nicht zugänglich sind;¹⁵ wenn man nicht vorsichtig ist, vergleicht man die „sprichwörtlichen Äpfel mit Birnen“¹⁶.

Daher setzt die funktionale Methode bei einem bestimmten Rechtsproblem oder Interesse (*tertium comparationis*)¹⁷ an und vergleicht, wie die unterschiedlichen Rechtsordnungen damit umgehen.¹⁸ Untersuchungsgegenstand sind damit zwar natürlich auch die Normen selbst, gleichzeitig aber auch der zugrunde liegende Lebenssachverhalt.¹⁹

Vielmehr steht im Mittelpunkt das soziale Problem. Der Vorteil der funktionalen Methode ist dabei, dass die rein dogmatische Ebene verlassen wird und auch andere Bereiche in den Vergleich mit einbezogen werden können.²⁰ So werden auch der soziale und kulturelle Kontext und die Rechtswirklichkeit,²¹ sowie psychologische und andere gesellschaftliche Zustände im Vergleich berücksichtigt.²²

Die funktionale Methode steht dem angestrebten Vergleich der beiden Institutionen „Schöffensystem“ und „Saiban’in System“ nicht entgegen, setzen beide doch bei dem selben gesellschaftlichen Problem an, ob und wie die Bürger am Strafverfahren beteiligt werden.

Bei der zuletzt vorgenommenen wertenden Betrachtung werden die in den Rechtsordnungen angebotenen Lösungen in Bezug zueinander gesetzt und es wird versucht, die dort gewonnenen Erkenntnisse für das gegenwärtige deutsche Schöffensystem fruchtbar zu machen.

¹⁵ *Brand*, JuS 2003, 1082 (1086).

¹⁶ *Haase*, JA 2005, 232 (235).

¹⁷ *Brand*, JuS 2003, 1082 (1086).

¹⁸ *Haase*, JA 2005, 232 (235).

¹⁹ *Eser*, in: Albrecht, S. 1521

²⁰ *Jung*, JuS 1998, 1 (2).

²¹ *Hilgendorf*, in: Beck, 2011, S. 22.

²² *Jung*, JuS 1998, 1 (2).